

der Lebensverhältnisse in Deutschland als neue Einbürgerungsvoraussetzung, die Herabsetzung der Höchstgrenzen für Bagatelldelikte von Einbürgerungsbewerbern und die Verkürzung von Aufenthaltszeiten durch besondere Integrationsleistungen, weitere entscheidende Schritte zur Verbesserung der Integration und Rechtstreue der Einbürgerungsbewerber vorgenommen.

28. Abgeordneter
**Josef Philip
Winkler**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Sieht die Bundesregierung Handlungsbedarf, die im gleichen Artikel geäußerte Forderung „statistisch zwischen Deutschen mit und ohne Migrationshintergrund zu differenzieren“ umzusetzen, und wenn ja, welche Vorteile erhofft sich die Bundesregierung von dieser Differenzierung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier
vom 23. Januar 2008**

Die Polizeiliche Kriminalstatistik des Bundes unterscheidet derzeit nur nach deutschen und nach nichtdeutschen Tatverdächtigen. In Fachkreisen wird die These vertreten, dass insbesondere im Hinblick auf die Notwendigkeit zur Entwicklung spezieller Präventionskonzepte zur Kriminalitätsbekämpfung eine darüber hinausgehende Kenntnis eines möglichen Migrationshintergrundes des Tatverdächtigen notwendig – zumindest jedoch hilfreich – sein könnte. Der Meinungsbildungsprozess innerhalb der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK) zu dieser Thematik ist derzeit jedoch noch nicht abgeschlossen. Im Zusammenhang mit der Vorlage des im Frühjahr 2008 erwarteten Abschlussberichtes einer von der IMK eingesetzten Arbeitsgruppe „Entwicklung der Gewaltkriminalität junger Menschen mit einem Schwerpunkt auf städtischen Ballungsräumen“ wird es voraussichtlich innerhalb der IMK auch zu Entscheidungen über die Erfassung des Migrationshintergrundes von Tatverdächtigen in der PKS kommen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

29. Abgeordnete
**Mechthild
Dyckmans**
(FDP)
- Welche Arbeiten wurden unter der portugiesischen EU-Ratspräsidentschaft unternommen, um zu einer Einigung über Verfahrensrechte in Strafverfahren in der Europäischen Union zu gelangen, und welche Arbeiten sind insoweit unter der slowenischen Ratspräsidentschaft geplant?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach vom 23. Januar 2008

Die Sicherung der Bürgerrechte ist ein Schwerpunkt der Trio-Präsidentschaft Deutschlands, Portugals und Sloweniens. Während der deutschen Ratspräsidentschaft hat der Rat über den Vorschlag für einen Rahmenbeschluss des Rates über bestimmte Verfahrensrechte in Strafverfahren innerhalb der Europäischen Union kein Einvernehmen erzielen können. Die für die Verabschiedung notwendige Einstimmigkeit konnte wegen der grundsätzlich ablehnenden Haltung einiger weniger Mitgliedstaaten nicht erreicht werden. Das Thema wird von der Bundesregierung weiterhin mit Nachdruck verfolgt werden. Dies entspricht den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 21./22. Juni 2007, der dazu aufgerufen hat, „dass die Arbeiten betreffend die Verfahrensrechte so schnell wie möglich fortgesetzt werden, damit zur Stärkung des Vertrauens in die Rechtssysteme anderer Mitgliedstaaten und somit zur Erleichterung der gegenseitigen Anerkennung gerichtlicher Entscheidungen beigetragen wird.“

Nach Erkenntnissen der Bundesregierung gehen die Auffassungen zu der Frage, ob die Europäische Union dafür zuständig ist, Rechtsvorschriften zu rein innerstaatlichen Verfahren zu erlassen, oder ob diese Rechtsvorschriften einzig und allein für grenzüberschreitende Fälle gelten sollten, nach wie vor grundlegend auseinander.

30. Abgeordnete
**Mechthild
Dyckmans**
(FDP)

Wurde im Rahmen der Beratungen zum Vorschlag für einen Rahmenbeschluss des Rates über die Europäische Überwachungsanordnung in Ermittlungsverfahren innerhalb der Europäischen Union überprüft, unter welchen Voraussetzungen die Verhängung der in Artikel 5 des Vorschlags (Ratsdok. 16494/07) aufgezählten Überwachungsmaßnahmen nach den Rechtsordnungen der 27 EU-Mitgliedstaaten jeweils erfolgen kann (insbesondere, ob hierzu die jeweiligen Voraussetzungen für die Verhängung von Untersuchungshaft vorliegen müssen), und wenn ja, welche Voraussetzungen sehen die 27 Rechtsordnungen für die Verhängung der genannten Überwachungsmaßnahmen jeweils vor?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach vom 23. Januar 2008

Die Europäische Kommission hat eine umfassende Überprüfung der Rechtsordnungen der Mitgliedstaaten durchgeführt. In der ersten Konsultationsphase vor Entwurf eines Rahmenbeschlusses über eine Europäische Überwachungsanordnung fand eine Befragung der Mitgliedstaaten statt. Der im Rahmen dieser Untersuchung erstellte Fragebogen wurde im Juli 2002 an die Mitgliedstaaten versandt. Die Auswertung des Fragebogens wurde im Mai 2003 vorgelegt. Die Europäische Kommission befragte die Mitgliedstaaten insbesondere danach, welche Alternativen es in ihrem Recht zur Untersuchungshaft gebe sowie welche verschiedenen Überwachungsmethoden in ihrem